Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 10 (1916)

Heft: 10

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leben und das Leben Sprache gewinnen soll. Ein fortgesetzter Ereignisanschauungsunterricht ("Tagebuch") schafft lebendige Sprache. Leben selbst ist das beste Bilder= und Sprach= buch für das Kind. Die Druckschrift kann ganz gelegentlich und fozusagen spielend nebenher er= lernt werden an Straßennamen, Adressen, Ge= schäftsfirmen und schließlich auch in einem Lese= büchlein mit seiner kleineren Schrift. Das Lesen der Druckschrift kann also vorbereitend erlernt werden, damit der kleine Schüler sie kann, wenn er sie in den kommenden Schuljahren wirklich braucht. Im zweiten und dritten Schuljahr aber ist das selbstgeschriebene Tagebuch des Kindes erstes, nütslichstes, anregendstes und sprachbildendstes Lesebüchlein. So wird von Anfang an der Zweck des Lesens erreicht: Ver= ständnis und Vergeistigung des geschriebenen oder gedruckten Buchstabens. Jedes Wort, jedes Säychen, das zum Schüler der Taubstummenschule gesprochen wird, muß seinem Sprachver= mögen genau angepaßt sein. Nur so kann die Sprache wie ein elektrischer Funke im Geist des Gehörlosen "zünden" und fortschreitend Begriff und Verständnis, Sprachleben, Anregung, Sprechtrieb und Sprech= freudigkeit schaffen. Und daß dies mög= lich ist, beweist jede gutgeführte Klasse schon vom zweiten Schuljahre an.

Im Rechnen gibt es erweiterte Uebungen im Zahlenraum von 1 bis 20. Im Turnen sind zwei Ziele und Zwecke im Auge zu behalten: Stärkung der Gesundheit, sowie Stärkung des Willens zu richtiger Beherrschung des Leibes und seiner Glieder.1 (Fortsetzung folgt.)

Allerlei aus der Caubstummenwelt

Deutschland. Es gibt in Deutschland 90,000 Viersinnige (Taubstumme und Blinde zu-

sammen), und 400 Dreisinnige.

Es gibt wohl keine Schule, in der der Unterricht für die Lehrer so schwer ist, wie bei den Taubstumm=Blinden. Bon Bollsinnigen kann man 40 und noch mehr Kinder in einer Alasse unterrichten. Von taubstummen Kindern sollten immer nur 12 in einer Klasse sein. Aber bei den Dreisinnigen muß jedes Kind allein unterrichtet werden.

Bis jett sind noch nicht der dritte Teil von den lettern in Instituten, darum kann es nicht freudig genug begrüßt werden, wenn sich befähigte Perfönlichkeiten finden, die solchen bedauernswerten Menschenkindern den Weg zur Verständigung mit den Mitmenschen eröffnen. So hat ein selbst blinder Lehrer ein taubblindes Mädchen mit großem Erfolg unterrichtet. In zehn Wochen hat die Schülerin die Blinden= punktschrift lesen und schreiben und die Taub = blindenfingersprache verstehen und sprechen gelernt.

Das Blindenschrift-Alphabet brachte ihr der blinde Dr. Cohn dadurch bei, daß er sie große, lateinische Buchstaben betasten ließ und ihr dann unmittelbar darauf den entsprechenden Buch= staben in Blindenschrift unter den Finger gab, bis sie begriff, daß beides indentisch (= ein und dasselbe) sei. Die Zeichen "ja" und "nein" der Fingersprache, nämlich ein Klopfen und ein Streicheln der Sand, leisteten dabei gute Berständigungsdienste. Bei wöchentlich zweistündigem Unterrichte hat das Mädchen in knapp acht Wochen das Lesen und Schreiben der Blindenschrift so erlernt, daß sie beides beherrscht.

Es folgte nun das Erlernen, der Taubblindensprache durch das System des taubblinden österreichischen Dichters Hieronymus Lorm. Das System soll einfacher sein, als das in den deutschen Taubstummblinden=Instituten, wel= ches gelehrt wird. In drei Unterrichtsstunden hat das Mädchen diese Sprache gelernt und versteht sie so gut, daß ihr Lehrer verhältnis= mäßig rasch mit ihr sprechen kann. Es ist eigen= artig anzusehen und überraschend, wenn die Patientin auf das Betupfen verschiedener Stellen der Hand mit ganzen Worten antwortet. Ein leichter Druck auf die Finger bedeutet die Vokale. Ein kurzer Wirbel in den Handteller das R, ein Strich auf den Daumenballen das W, ein zweimaliges Betupfen des Daumen= ballens das N, ein dreimaliges das M usw. Das Mädchen soll imstande sein, einem jeden diese Sprache beizubringen, so daß ihr ein Verständigen mit jedermann möglich sei.

Der taubblinde Hofrat v. Chlumecky spricht diese Sprache mit seiner Frau so rasch, daß er an den Diskussionen auf Kongressen teilnimmt, daß er im österreichischen Ministerialausschuß für Kriegserblindete mitwirkt, an den Situngen teilnimmt und lebhaft diskutiert, und daß er von Kaiser Franz Joseph in Audienz empfangen worden ist und auf alle Fragen des Monarchen rasch geantwortet hat.

¹ Daß ein tüchtiger Turnunterricht mit seiner "Kultur des Willens" auch dem Sprechunterricht gute Dienste leiftet, lehrt die Erfahrung.

Dänemark. Dreißigtausend Mark für drei verlorene Zehen. Ein Taubstummer in Island hat für drei verlorene Zehen am linken Fuß eine Entschädigung von 30,000 Mk. erhalten. Er wurde im März 1914, als er einen zu entladenden Wagen begleitete, durch einen Stein, der vom Wagen fiel, verwundet. Die Abnahme von drei Zehen am linken Fuße war die Folge dieses Unglücksfalls, für den der Taubstumme die obige Entschädigung erhielt.

sürsorge für Caubstumme

Deutschland. Manchen unserer Leser wird auch ausländische Taubstummenfürsorge insteressieren. Hier ein Beispiel aus dem siebenten Jahresbericht des "Taubstummenfürsorge-Vereins Trier" (1915).

Beinahe zwei Jahre wütet nun schon der große Weltkrieg und sein Ende ist noch nicht abzusehen. Es ist ganz naturgemäß, daß er auf die körperlich, sprachlich und wirtschaftlich Schwachen eine schlimmere Wirkung hat, als auf die Starten und Widerstandsfähigen. Dem-gemäß waren auch die diesjährigen Ausgaben bedeutender als in frühern Vereinsjahren, während die Einnahmen geringer flossen. Der Gesamteinnahme von 3026 Mt. steht eine Gesamtausgabe von mehr als 1300 Mt. gegenüber.

Für ein braves, fleißiges und begabtes Mädschen hat der Verein die Vorlagen zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung für das Schneiderinnen-Handwerk im Betrage von 150 Mk. gemacht und dabei die Genugtuung erstahren, daß das Mädchen besagte Prüfung theoretisch und praktisch mit dem Zeugnisse "ausgezeichnet" bestanden hat. Es arbeitet jest in seiner Heimat und findet reichliches Auskommen, so daß es bereits einen namhaften Betrag der von uns gemachten Vorslagen zurückerstattet hat.

Zur wirtschaftlichen Stärkung verschiedener bedürstiger Taubstummen-Familien und einselner Taubstummer wurden 370 Mk. ausgesaeben.

Der in Saarbrücken=Malstatt 1913 einge= richtete Taubstummen=Gottesdienst wird von den Taubstummen sehr fleißig besucht. Die entsernt wohnenden Taubstummen bekommen einen Teil des Fahrgeldes durch den Verein vergütet und erhalten außerdem einen Zuschuß zu den Kosten eines von den Schwestern bereit=

gestellten einsachen Mittagessens. Die Einrichtung wirkt sehr segensreich.

Zum Fortbildungsunterricht, der in der hiesigen Provinzial=Taubstummenanstalt jeden Sonntag von 9—11 Uhr getrennt an die männlichen und weiblichen taubstummen Lehr= linge und Lehrmädchen erteilt wird, sind als Zuschuß 150 Mk. verausgabt worden. Der Unterricht wurde im Berichtsjahre regelmäßig von 10-12 männlichen und 4-6 weiblichen Taubstummen besucht; er wird erteilt den weib= lichen Taubstummen von hiesigen Taubstummen= lehrerinnen und den männlichen taubstummen Lehrlingen aus Trier und Umgegend von Taub= Unterrichtsgegenstände sind stummenlehrern. Religion, Deutsch, Rechnen, Burgerkunde und Realien. Wie segensreich dieser Unterricht wirkt, geht daraus hervor, daß bis jest alle taub= stummen Lehrlinge, die diesen Unterricht besuchen und sich der Gesellenprüfung unterziehen, die die Prüfung mit "Gut" abgelegt haben.

Einnahmen.

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
(Vom 1. April 1915 bis 31	. März 1916).
Sahresbeiträge	Mf. 1334. —
Zinsen	"
Kollekte des Bischöflichen Ge=	
neralvitariats	,, 410. 24
Sonstige Zuwendungen	" 635. 64
Bestand aus dem Jahr 1914	"
	Mf. 24,625.47
Ausgaben.	
Unterstützungen, wirtschaftlich	Mf. 410.66
Ausgaben für relig. Fürsorge	, 423. 70
Ausgaben für geistige und	
sprachliche Fürsorge	, 445. 29
Botenlohn, Drucksachen, Porto	, 74. 21
	Mt. 1353.86

Aus Caubstummenanstalten

Jürich. Die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich veröffentlicht ihren
106. Fahresbericht. Laut demselben befanden
sich bei Beginn dieses Jahres 12 Knaben und
Mädchen in der Blinden- und 34 Knaben
und 42 Mädchen in der Taubstummenanstalt. Außer Legaten und Schenkungen
im Betrage von 45,328 Fr. sind der Anstalt
im letten Jahre eine Menge Naturalgaben
zugeslossen. Die Anstaltsrechnung erzeigt 88,064
Franken Außgaben; es war ein Zuschuß auß